

Risikomanagement - „Corona“

Besuchsgenehmigung in Ausnahmefällen während des generellen Besuchsverbots

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Besucher,

für Ihren Besuch sind folgende Voraussetzungen unbedingt erforderlich und wir bitten, dies zu bestätigen:

1. Hygiene

- ✓ Ich versichere, die genannten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten, insbesondere:
- ✓ Das durchgängige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes! Dieser ist von Ihnen mitzubringen.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Der vorgesehene Besuchsbereich ist zu nutzen.
- ✓ Desinfizieren Sie sich die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln (beachten Sie dazu die Infoschilder).
- ✓ Die Husten- und Niesetikette (in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.

2. Symptomfreiheit

Ich versichere, dass ich frei bin von atemwegsindizierten Infektionssymptomen und in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch nicht auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Bayern eingereist bin oder mich nicht in einem Gebiet aufgehalten habe, das vor dem 10. April 2020 vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt war und deren Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet oder innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist. Zudem erforderlich ist eine eigenverantwortlich, vor dem Besuch zu Hause durchgeführte Temperaturmessung (z.B. an der Stirn oder im Ohr).

3. Kontaktdaten

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort, Straße _____

Tel.Nr.: _____

4. Besuch

Besuchsdatum: _____

Besuchsdauerzeit: _____

Das Infoblatt zu Besuchen habe ich erhalten. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Neubeuern, _____
Datum

Unterschrift

Erstellt am:	Erstellt von :	Geändert am:	Geändert von:	Freigabe am:	Freigabe von:	Seiten
07.05.2020	Robert Althier	07.05.2020	Nicola Maaßen	07.05.2020	Nicola Maaßen	1 von 1